



GESETZBLATT
der Deutschen Demokratischen Republik

1978

Berlin, den 20. Juni 1978

Teil I Nr. 16

| Tag | Inhalt | Seite |
|------------|--|-------|
| 1. 6. 78 | Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Verlängerung der gegenwärtigen Wahlperiode der Schiedskommissionen..... | 185 |
| 11. 5. 78 | Anordnung über die Inkraftsetzung und Herausgabe der Richtlinie zur Ermittlung der Kosten für Leitung und Verwaltung | 185 |
| 18. 5. 78 | Anordnung über die Verrechnung von Geldforderungen aus zwischenbetrieblichen Ware-Geld-Beziehungen im Überweisungsverfahren — Überweisungs-Anordnung — | 186 |
| 31. 5. 78 | Anordnung über den Einsatz von Verpackungsmitteln aus Plastfolien, faltbaren Schachteln und Zuschnitten aus Karton und Verpackungen aus Wellpappe, kaschiert und bedruckt — Staatliche Einsatzbestimmung — | 187 |
| 16. 5. 78 | Anordnung Nr. 1 zur Änderung der Anordnung über die Nomenklatur überwachungs-pflichtiger Heizsysteme mit organischen Wärmeträgern | 191 |
| 16. 5. 78* | Anordnung Nr. 2 zur Änderung der Arbeitsschutzanordnung 800 — Dampfkessel — | 191 |
| 29. 5. 78 | Anordnung Nr. 2 über die Inkraftsetzung und Herausgabe einer speziellen Kalkulation=richtlinie für den Bereich des Ministeriums für Bauwesen | 191 |
| | Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik | 192 |

Beschluß
des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
über die Verlängerung
der gegenwärtigen Wahlperiode der Schiedskommissionen
vom 1. Juni 1978

Im Interesse der Angleichung an die in § 46 des Gesetzes vom 27. September 1974 über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik — Gerichtsverfassungsgesetz — festgelegte Dauer der Wahlperiode für die Direktoren, Richter und Schöffen der Kreisgerichte wird die gegenwärtige Wahlperiode der Schiedskommissionen um ein Jahr verlängert.

Berlin, den 1. Juni 1978

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
E. Honecker

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
H. Eichler

Anordnung
über die Inkraftsetzung und Herausgabe der Richtlinie
zur Ermittlung der Kosten für Leitung und Verwaltung
vom 11. Mai 1978

Im Einvernehmen mit den zuständigen Ministern wird folgendes angeordnet:

§ 1

Zur Ermittlung der Kosten für Leitung und Verwaltung als Grundlage ihrer Planung, Normierung und Kontrolle in den nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden volkseigenen Betrieben, Betrieben der Kombinate, Kombinate, Einrichtungen und wirtschaftsleitenden Organen wird die Richtlinie zur Ermittlung der Kosten für Leitung und Verwaltung! in Kraft gesetzt.

§ 2

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.¹

¹ Diese Richtlinie wird dem Empfängerkreis durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik direkt zugestellt.